

Wirtschaft demokratisch gedacht

Impuls der AG Wirtschaftskonvent, GWÖ Berlin-Brandenburg e. V.

Die Mehrheit der Unternehmen strebt nach Profitmaximierung und handelt damit systemimmanent auf Kosten der übrigen Gesellschaft und der Umwelt. Diesem Mechanismus durch das Setzen von Rahmenbedingungen Einhalt zu gebieten, ist Aufgabe der Politik. Dass aber die rein parlamentarische Demokratie zu einer angemessenen Kontrolle konzeptionsbedingt nicht in der Lage ist, wird angesichts globalisierter Märkte immer offensichtlicher. Zu abhängig sind die Regierenden in ihren Entscheidungen von der unausgesprochenen Zustimmung der Großunternehmen. Zu häufig übernehmen jene verdeckt die Entscheidungen, die zu tätigen es die Aufgabe der demokratisch legitimierten Regierung wäre.

Die richtungsweisenden sozialen Bewegungen, zu denen auch die Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) zählt, sehen im Zusammenhang von Profitstreben einerseits und Ohnmacht der Politik andererseits die Wurzel nahezu aller gesellschaftlichen Probleme. Sie treten an, das Übel bei eben dieser Wurzel zu packen: Dem Streben nach Profit setzt z.B. die GWÖ eine Orientierung am Gemeinwohl entgegen. Die GWÖ möchte es den BürgerInnen ermöglichen, im Rahmen von Wirtschaftskonventen das Gemeinwohl zu definieren und dadurch die ihnen qua Verfassung zustehende Gestaltungsmacht zu erlangen.

1. Rechtsgrundlagen

Das Grundgesetz legt in Artikel 20 (2) fest: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“ Mit Wahlen und Abstimmungen ist es den BürgerInnen als Souverän demnach möglich, die bestehende Verfassung zu ändern. Als direktdemokratisches Instrument dient hierfür auf Länderebene die dreistufige Volksgesetzgebung. Auf Bundesebene existiert bisher kein entsprechendes Ausführungsgesetz.

2. Anliegen

Durch einen Wirtschaftskonvent sollen das Ziel und die Rahmenbedingungen unseres Wirtschaftssystems in der Verfassung festgelegt werden. Dabei beschreibt der Begriff einerseits den Prozess, der hierfür erforderlich ist. Andererseits meint er auch neue Institutionen, die direktdemokratische Entscheidungen begleiten. Anliegen eines Wirtschaftskonvents sind unter anderem die direktdemokratische Gestaltung der Wirtschaftspolitik, die Erarbeitung eines Gesetzes zur Abstimmung über einen Wirtschaftsverfassungsteil sowie die Einleitung eines permanenten Konventprozesses.

3. Konzeption

Im Konzept der GWÖ spielen Wirtschaftskonvente eine zentrale Rolle. Um die Legitimität der Gemeinwohldefinition sicherzustellen, sollen die Bedingungen zukünftigen Wirtschaftens demokratisch erarbeitet werden – zunächst auf Gemeinde- und Landes-, dann auf Bundesebene. Parallel werden hierfür die nötigen institutionellen Strukturen aufgebaut. Auf Bundesebene wird zu diesem Zweck die Einführung eines Volksentscheids angestrebt. In einem dauerhaften Prozess gestaltet ein Wirtschaftskonvent wirtschaftliche Rahmenbedingungen und entwickelt parallel dazu seine Methodik kontinuierlich weiter. Die Inhalte des Wirtschaftskonvents werden von den BürgerInnen bestimmt. In der GWÖ-Bewegung wurden dazu bereits Anregungen erarbeitet:

1. Das Fundament des Wirtschaftens soll auf Werten aufgebaut werden, die in der Gemeinwohl-Matrix beschrieben sind: Menschenwürde, Solidarität, ökologische Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit, demokratische Mitbestimmung und Transparenz.
2. Der rechtliche Anreizrahmen für die Wirtschaft wird von Gewinnstreben und Konkurrenz hin zu Gemeinwohlstreben und Kooperation verändert. Gemeinwohlorientiertes Verhalten lohnt sich für Unternehmen und andere Körperschaften und wird staatlich gefördert – was zur Folge hat, dass sich ihr Verhalten entsprechend der genannten Werte entwickelt.

3. Wirtschaftlicher Erfolg wird nicht mehr vorrangig an Profit gemessen, sondern mit der Gemeinwohl-Bilanz (auf Unternehmensebene) und dem Gemeinwohl-Produkt (auf Volkswirtschaftsebene). Je gemeinwohlorientierter Unternehmen handeln, desto bessere Bilanzergebnisse erreichen sie.

Darüber hinaus kann die neue Wirtschaftsordnung unter anderem ermöglichen, dass

- das Wirtschaftssystem wieder in das demokratische System eingeordnet wird,
- Einkommens- und Vermögensgerechtigkeit entstehen kann,
- der Natur ein eigenständiger Wert beigemessen wird,
- das Kapital sich vom Zweck zum Mittel verändert,
- eine neue Geldordnung die Stabilität des Finanzsystems gewährleistet.

Aufgrund des ergebnisoffenen Konvent-Prozesses ist es möglich, dass die Bevölkerung andere, eigene Regeln für das Wirtschaften entwickelt.

4. Methoden

Über Gesetzesvorlagen wird von allen Wahlberechtigten entschieden – nach Möglichkeit mit konsensorientierten Verfahren. In kleineren Gemeinden bieten sich hierfür Formate wie das World-Café in Verbindung mit Systemischem Konsensieren an. Auf Landes- und Bundesebene wären unter anderem Methoden zur internetbasierten Stimmabgabe oder -delegierung erforderlich.

Stand: 01.02.2017; wird ständig überarbeitet und weiterentwickelt